

18.08.2023

Kleine Anfrage 2352

der Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP

Task Force NRW - Weiterführung des Erfolgskonzeptes?

Im Jahr 2018 wurden in Zusammenarbeit der Bereiche Innen, Justiz und Finanzen 58 Stellen geschaffen, um eine schlagkräftige Sondereinheit aufzubauen. Diese Task Force NRW setzte sich aus Steuerfahndern, Polizisten, Staatsanwälten und IT-Spezialisten zusammen und bestand im Jahr 2022 aus 18 Polizeibediensteten, 53 Personen aus dem Bereich der Steuerfahndung sowie zwei Oberstaatsanwälten und einer Staatsanwältin.¹

Laut Information des Finanzministeriums vom 23.3.2023 soll die Bekämpfung großer Fälle von Steuerkriminalität und Cybercrime sowie die Mitwirkung bei der Geldwäschebekämpfung künftig zentral im neuen Landesfinanzkriminalamt (LFK) erfolgen, bzw. von dort koordiniert werden.² Das neue Landesfinanzkriminalamt tritt organisatorisch neben die bisherigen Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung (STRAFA-FÄ). Anders als die übrigen STRAFA-FÄ wird es nicht nur lokal bzw. regional zuständig sein, sondern landesweit große Fälle von Steuerkriminalität bekämpfen und verfolgen.

Die in der ressortübergreifenden Task Force zur Bekämpfung von Finanzierungsquellen Organisierter Kriminalität und Terrorismus tätigen Ermittlerinnen und Ermittler aus der Steuerverwaltung sollen ebenso wie die Sondereinheiten der Steueraufsicht (ARES) und die Zentralstelle Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung (ZEUS) Teil des neuen Landesfinanzkriminalamts werden. Weitere Zuständigkeiten werden die zentrale Bearbeitung von Cum-Ex-Fällen, Kryptowährungen, die Bekämpfung von Cybercrime, die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs und die Sanktionsdurchsetzung sowie deliktsübergreifende organisierte Kriminalitätsphänomene wie beispielsweise das „Hawala-Banking“ sein.

Das Finanzministerium hat mit Presseinformation 607/08/2023 vom 18.08.2023 mitgeteilt, dass der Aufbau des neuen Landesamtes gestuft erfolge. Zum 1. Januar 2024 trete es zunächst als elftes Amt neben die bestehenden Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung in Nordrhein-Westfalen. Es bündele dann im ersten Schritt die bisherigen Sondereinheiten der Steuerfahndung mit überregionalem Bezug wie die Task Force zur Bekämpfung von Finanzierungsquellen Organisierter Kriminalität und Terrorismus oder die Zentralstelle Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung.

¹ <https://www.finanzverwaltung.nrw.de/uebersicht-rubrik-aktuelles-und-presse/pressemitteilungen/erfolgsmodell-ermittler-aus-drei-ressorts>

² <https://www.land.nrw/pressemitteilung/neues-landesfinanzkriminalamt-lfk-die-grossen-faelle-im-visier>

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie setzt sich die Task Force NRW aktuell zusammen? (Bitte Personengruppen einzeln auflisten).
2. Verändert sich diese Zusammensetzung oder die Aufgabenschwerpunkte der Task Force NRW im Rahmen der Überführung in das Landesfinanzkriminalamt?
3. Welche Ermittlungserfolge konnte die Task Force NRW in den Jahren 2021, 2022 und 2023 erzielen? (Bitte auflisten).
4. Wie hoch war dabei die Wertabschöpfung? (Bitte für die Jahre 2021, 2022 2023 gesondert auflisten).
5. Wie hoch war bei den von der Task Force NRW ermittelten Fälle der Anteil der Fälle von Clankriminalität?

Dr. Werner Pfeil